

DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

II=3096 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/475-1.1/81

Beleidigung eines Vertreters des  
Zentralausschusses durch den  
Bundesminister für Landesvertei-  
digung;

1404 IAB

1981 -12- 02

zu 1486/J

Anfrage der Abgeordneten  
Dr. LICHAL und Genossen an den  
Bundesminister für Landesvertei-  
digung, Nr. 1486/J

Herrn

Präsidenten des  
Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum  
Nationalrat Dr. LICHAL, Dr. HÖCHTL und Genossen am  
12. November 1981 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1486/J  
möchte ich zunächst einleitend den Sachverhalt darlegen,  
der den erwähnten Ereignissen zugrunde liegt und mir  
zu deren Verständnis und Beurteilung erforderlich  
scheint:

In der Ausgabe der Zeitung "Neues Volksblatt" vom  
18. März 1981 ist ein Artikel (Beilage 1) erschienen,  
der auf den Landessektionstag der Gewerkschaft Öffent-  
licher Dienst, Sektion Landesverteidigung/NÖ, Bezug  
nimmt und Erklärungen von Obstdt KLUPPER wiedergibt,  
in welchen dieser seine "tiefe Besorgnis über zunehmend  
parteilpolitische Entscheidungen" (Anmerkung: gemeint  
ist bei Postenbesetzungen) durch sog. "Ministerweisungen"  
zum Ausdruck gebracht hat. Ich habe daraufhin am selben

- 2 -

Tage an Obstlt KLUPPER einen Brief gerichtet und ihn darin ersucht, mir mitzuteilen, welche Fälle er konkret meine. Dieses Schreiben ist unbeantwortet geblieben.

Anfang Mai 1981 ist in der Monatszeitschrift "Volkspresse" ein neuerlicher Artikel (Beilage 2) erschienen, der auf jenen des "Neuen Volksblattes" vom 18. März 1981 Bezug nahm und die Behauptung von Obstlt KLUPPER über parteipolitische Entscheidungen wiederholte. Ich habe daraufhin Obstlt KLUPPER nochmals schriftlich aufgefordert, konkrete Entscheidungen anzuführen. Erst am 19. Mai 1981 ist eine schriftliche Antwort von Obstlt KLUPPER eingelangt, in welcher drei Personalfälle genannt wurden. Es handelt sich um

- a) Vzlt H.
- b) OStWm W.
- c) Obstlt L.

Zu den hier getroffenen Entscheidungen ist folgendes zu sagen:

Zu a):

Vzlt H. bewarb sich um den Arbeitsplatz eines Kanzleiunteroffiziers und brachte in dieser Angelegenheit auch eine Ministerrapportsbitte ein. Im Zuge der Erhebungen seitens der Adjutantur zur Ministerrapportsbitte nahmen das Armeekommando und die Sektion II im Gegensatz zu den Vorstellungen der vorgeordneten Dienststellen den Standpunkt ein, daß von allen Bewerbern für diesen Arbeitsplatz dem Vzlt H. der Vorzug zu geben wäre. Ich habe sodann diesem Vorschlag des Armeekommandos und der Sektion II zugestimmt. Eine parteipolitische Entscheidung in Form einer Ministerweisung lag demnach nicht vor.

- 3 -

Die beiden anderen, von Herrn Obstlt KLUPPER angeführten Fälle konnte er bei seiner Feststellung vor dem Sektionstag nicht gemeint haben, da beide Besetzungen erst Wochen später erfolgten und sie können daher niemals der Grund für eine Aussage von Obstlt KLUPPER gewesen sein. Dennoch möchte ich aber auch diese beiden Fälle darstellen, um zu beweisen, daß von keiner parteipolitischen Entscheidung gesprochen werden kann.

Zu b):

Durch eine OrgPlan-Änderung waren zwei auf "C" aufgewertete Arbeitsplätze für einen Fernmeldeunteroffizier zu besetzen. Nachdem in der Besetzungsliste (=Reihungsliste) des Bataillonskommandanten, der die Angelegenheit mit dem Dienststellenausschuß abgesprochen hat, OstWm W. nicht aufschien, meldete sich dieser zum Ministerrapport und wandte sich auch schriftlich an den Herrn Bundespräsidenten.

Bei den Erhebungen zum Ministerrapport wurde festgestellt, daß seitens der Einheit und des Dienststellenausschusses nur das Dienstalter, der Dienstrang und das Lebensalter herangezogen wurden und auf andere Eigenschaften, vor allem auf die fachliche Eignung und die absolvierte Ausbildung nicht Rücksicht genommen worden ist. Durch diese Vorgangsweise kamen unter den vorgesehenen Kandidaten zwar ein Kanzleiunteroffizier und ein Feldzeugunteroffizier in die Besetzungsränge, nicht jedoch der als Fernmeldeunteroffizier ausgebildete OstWm W.

Seitens der Adjutantur wurde die Sektion III/Armeekommando zu diesem Umstand um Stellungnahme aufgefordert. Das Armeekommando meldete mit Information vom 6. April 1981, daß eine Beurteilung der fachlichen Eignung zur

- 4 -

Besetzung der in Rede stehenden "C"-wertigen Arbeitsplätze den OSTWm W. an die erste Stelle reihte. Ich habe daraufhin der Besetzung durch OSTWm W. zugestimmt. Eine Ministerweisung im Sinne einer parteipolitischen Entscheidung lag demnach auch hier nicht vor.

Hinzuzufügen ist, daß der Dienststellenausschuß des Bataillons sich meiner Ansicht angeschlossen und keinen Einwand erhoben hat.

Zu c):

Nach der Ruhestandsversetzung des Kommandanten eines Schießplatz-Kommandos und stellvertretenden Kommandanten eines TÜPl-Kommandos war dieser Arbeitsplatz neu zu besetzen. Es gab insgesamt vier Bewerber. Mit Voreingenehmigungsschreiben vom 26. März 1981 wurde seitens der Gruppe Personalwesen Obstlt Ing. K. vorgeschlagen. In meinem Auftrag wurde die Sektion II jedoch um Prüfung ersucht, ob tatsächlich Ing. K., der bisher keine andere Verwendung als die eines Kraftfahroffiziers/ Technischer Offizier ausgeübt hat, der beste Kandidat sei. Diese neuerliche Überprüfung hat nun ergeben, daß seitens des Armeekommandos/Abteilung Ausbildung Obstlt L. als der geeignetere Bewerber angesehen werden mußte, weil er auf Grund der langjährigen Erfahrungswerte seitens des Armeekommandos/Abteilung Ausbildung als bisheriger Schießplatzoffizier und als einziger der in Frage kommenden Bewerber über profunde Kenntnisse sowohl auf dem Sektor des Scharfschießens und der Sicherheit - der Genannte war langjähriger Sicherheitsoffizier - als auch hinsichtlich Instandsetzung und Instandhaltungsfragen des Übungsplatzes verfügt. Auf Grund dieser eindeutigen Stellungnahme habe ich am 5. Mai 1981 mit Voreingenehmigungsschreiben der Sektion II (Vorschlag lautend auf Obstlt L.) zugestimmt.

- 5 -

In allen diesen Fällen ist somit eine sachlich richtige Entscheidung erfolgt.

Die Behauptungen von Obstlt KLUPPER wurden erstmals am 18. März 1981 durch eine Aussendung des "Neuen Volksblattes" wiedergegeben. Es darf somit nochmals festgestellt werden, daß von den drei durch Obstlt KLUPPER angeführten Fällen nur einer (Vzlt H.) vor den Aussagen von Obstlt KLUPPER abgeschlossen war.

Am 26. Mai 1981 fand eine Vorsprache des Zentralausschusses (ZA) der Personalvertretung statt, an welcher seitens der Personalvertretung der Obmann des Zentralausschusses und der 1. Obmannstellvertreter, Obstlt KLUPPER, teilnahmen. Einer der Besprechungspunkte waren die beiden Artikel im "Neuen Volksblatt" bzw. in der "Volkspresse". Obwohl ich Herrn Obstlt KLUPPER an Hand der Akten den Vorgang bei diesen Entscheidungen darlegte, hielt er seine Anschuldigungen aufrecht. Ich habe diese mit Entschiedenheit zurückgewiesen und mich dagegen verwahrt, daß mir öffentlich parteipolitische Einflußnahme unterstellt werde. In dieser Vorgangsweise sähe ich eine Verleumdung und Unterstellung, so daß eine korrekte Verhandlungsführung mit ihm nicht möglich sei, und ich daher den Obmann des Zentralausschusses ersuchen müsse, künftighin anstelle von Obstlt KLUPPER einen anderen Vertreter des ZA zu den Verhandlungen mit mir beizuziehen.

Am 12. Oktober 1981 fand eine neuerliche Vorsprache des ZA, vertreten durch den Obmann, Obst SCHLEIFER, und den 1. Obmannstellvertreter, Obstlt KLUPPER, statt. In deren Verlauf habe ich, als Obstlt KLUPPER das Wort ergriff, auf meine bereits in der letzten Sitzung abgegebene Erklärung hingewiesen, mit einem Herren, der mich in

der Öffentlichkeit durch Unwahrheiten verleumdet und dies auch noch schriftlich bestätigt, nicht sprechen zu wollen.

In dieser Angelegenheit habe ich weiters am 22. Oktober 1981 vor dem Kollegialorgan Zentralausschuß meine Auffassung dargelegt und insbesondere neuerlich den Vorwurf des Rechtsbruches, den ich darin erblicke, daß behauptet wurde, ich würde Personalentscheidungen nicht nach den im Gesetz vorgesehenen Erwägungen, sondern nach parteipolitischen Erwägungen treffen, zurückgewiesen. Dies der Sachverhalt, der dem Konfliktfall mit Herrn Obstlt KLUPPER zu Grunde liegt.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1:

Ich habe gegenüber Obstlt KLUPPER behauptet, daß ich durch seine wahrheitswidrigen Äußerungen öffentlich verleumdet werde. Eine ehrenrührige Äußerung kann höchstens die Behauptung von Obstlt KLUPPER in der Öffentlichkeit sein.

Zu 2:

Ich habe Herrn Obstlt KLUPPER nicht verboten das Wort zu ergreifen, sondern erklärt, ich nehme seine Wortmeldung nicht zur Kenntnis, weil ich mit einem Mann, der mich in der Öffentlichkeit verleumdet, nicht spreche.

Zu 3 und 4:

Ich habe nicht die Absicht, mich bei einem Herren, der mich öffentlich verleumdet, zu entschuldigen. Ich würde eher eine Entschuldigung von Herrn Obstlt KLUPPER erwarten.

- 7 -

Zu 5:

Der § 25 des Bundes-Personalvertretungsgesetzes (PVG) wurde und wird von mir nicht verletzt. Das Kollegialorgan Zentralausschuß wird gemäß § 3 Abs. 5 PVG bei Verhandlungen durch den Obmann vertreten, sodaß die korrekte Zusammenarbeit mit dem Zentralausschuß auch dann gewährleistet ist, wenn ich nur mit diesem verhandle. Ferner habe ich auf Grund des Beschlusses des Kollegialorgans, auch Obstlt KLUPPER weiterhin gemeinsam mit dem Obmann zu Verhandlungen mit mir zu entsenden, dies trotz der genannten Vorfälle zur Kenntnis genommen.

Zu 6:

Auf Grund der bisherigen Ausführungen und des tatsächlichen Sachverhaltes sehe ich in den Vorfällen kein Verhalten, welches den Bestimmungen der §§ 111 ff StGB oder den Bestimmungen des Bundes-Personalvertretungsgesetzes, soweit es mich betrifft, widerspricht.

Zu 7:

Die Tatsache, daß ich mich dagegen verwahre, in der Öffentlichkeit verleumdet zu werden, kann ich nicht als Verletzung der Grundeinstellung zum Wesen der Demokratie ansehen. Eines solchen Verhaltens hat sich nach meiner Meinung Herr Obstlt KLUPPER schuldig gemacht.

2. Dezember 1981

2 Beilagen

*Walter Puntig*

Beilage 1  
zur GZ 10 072/475-1.1/81

## SP-Parteipolitik beim Bundesheer

ST. PÖLTEN (Volksblatt) — Anlässlich des Landessektionstages der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, Sektion Landesverteidigung/NÖ., brachte der Fraktionsführer des OAAB-FCG, Obstlt. Klupper, seine tiefe Besorgnis über die zunehmenden parteipolitischen Entscheidungen durch sogenannte „Ministerweisungen“ zum Ausdruck.

So wurde beispielsweise hinsichtlich einer Arbeitsplatzbesetzung zwischen dem zuständigen Kommandanten und der Personalvertretung das erforderliche Einvernehmen erzielt. Eine Entscheidung des Bundesministers für LV bevorzugte allerdings einen Bewerber, der über die notwendige parteipolitische Unterstützung verfügte.

„Durch eine derartige Vorgangsweise wird nicht nur das gesetzlich zuständige Organ der Personalvertretung ausgeschaltet, sondern auch die Entscheidungsfreiheit der jeweiligen Kommandanten erscheint in eklatanter Weise gefährdet“, betonte Obstlt. Klupper.

Bei der Neuwahl der Landessektion Landesverteidigung/NÖ. wurde Vzt. Rudolf Sängler aus St. Pölten/Spratzera einstimmig wiedergewählt.



Beilage 2  
zur GZ 10 072/475-1.1/81

## Neues vom Bundesheer

Anlässlich des Landessektionstages Landesverteidigung (Obmann Vzlt Singer) berichtete ÖAAB/FCG-Fraktionsführer Obstlt Hans Klupper über zunehmende parteipolitische Personalentscheidungen durch sogenannte Ministerweisungen. Dadurch werde nicht nur die gesetzlich zuständige Personalvertretung ausgeschaltet, sondern auch die Entscheidungsfreiheit der Kommandanten gefährdet.

Als eine „neue Art des Menschenhandels“ kritisierte FCG-Jugendobmann Alfred Schöls den Rösch-Vorschlag, sich vom Präsenzdienst freikaufen zu können. Diesbezügliche „Denkanstöße zur Budgetsanierung“, seien u. a. auch deshalb abzulehnen, weil es sowieso die Möglichkeit der Ableistung eines Wehersatzdienstes gibt.